

Stand: 29. April 2024

## Zukunftsprogramm Pflanzenschutz

### Maßnahmen jetzt angehen

UBA und BfN begrüßen die Initiative des BMEL für ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz. Der im Diskussionspapier geforderte Paradigmenwechsel im Umgang mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist seit langem eines unserer Kernanliegen. Umwelt- und Naturschutzbelange werden in dem Papier deutlich angesprochen. Von den beschriebenen Maßnahmen profitiert die Landwirtschaft selbst jedoch am meisten. Viele der Maßnahmen sind geeignet, langfristig Erträge zu sichern und die Widerstandsfähigkeit der Agrarökosysteme zu erhalten – was bei fortschreitendem Klimawandel immer wichtiger wird. Im weiteren Prozess sollte deshalb verstärkt darauf geachtet werden, wie die Landwirtschaft die Ziele des Zukunftsprogramms erreichen kann und wie ausreichende finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden können.

Das Papier greift aber auch verschiedene Ansätze auf, zu denen die Diskussionen zum Teil sehr weit fortgeschritten sind oder bereits konkrete Prozesse initiiert wurden (z.B. Refugialflächen-Regelung). Deren Hervorhebung im Diskussionspapier ist sehr anerkennenswert. Dennoch sollte die weitere Umsetzung dieser Ansätze nicht an die Ausarbeitung des Zukunftsprogramms gebunden sein. Wir halten es deshalb für dringend geboten, dass bereits laufende Prozesse konkretisiert (Zeitschiene u.a.) und auch unabhängig von der Diskussion zum Zukunftsprogramm vorangetrieben werden. Zusätzlich zu bereits laufenden Prozessen, gibt es im Papier enthaltene Maßnahmen, für welche umgehend ein Umsetzungsprozess aktiviert werden sollte.

Zu den bereits laufenden Prozessen zählen besonders die folgenden Ansätze:

#### ► Refugialflächen-Regelung

Hier lautet die Kernaussage aus wissenschaftlicher Sicht: Um die Negativwirkungen des PSM-Einsatzes auf die Artenvielfalt abzufangen, braucht es unbehandelte und ökologisch hochwertig ausgestaltete Lebensräume für den Erhalt von Nichtzielarten auf Äckern in einem Umfang von mindestens 10 % der Anbaufläche. Flächen außerhalb der Anbaufläche können solche Maßnahmen aufgrund der andersartigen Lebensräume nur in einem sehr begrenzten Maß ersetzen. Wir begrüßen die wiederholte Aufführung des Refugialflächenansatzes aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz. Es besteht ein dringender umweltpolitischer Handlungsbedarf und gleichzeitig der Bedarf, die Zulassungsfähigkeit noch benötigter Mittel zu erhalten. Zudem ist die Frage nach dem „Wie“ der Umsetzung bereits vertiefend diskutiert und weit vorangeschritten.



Jahre  
Umweltbundesamt  
1974–2024

Eine kurzfristige Option bietet die Implementierung über die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung. Dabei ist es wichtig, die Umsetzung sorgfältig zu planen, hinreichend Fördermöglichkeiten für die Schaffung von Rückzugsflächen sicherzustellen, Synergien zu benennen und diese auch gut zu kommunizieren.

### ► **Umgang mit PSM in Schutzgebieten**

Der Umgang mit dem PSM-Einsatz in Schutzgebieten wird im Papier prominent hervorgehoben. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Deutschland liegt bei der Erfüllung der FFH-Richtlinie klar hinter den EU-Zielen und ist zu dringendem Handeln verpflichtet. Im Papier selbst finden sich leider keine weitergehenden Maßnahmen, die das Thema des PSM-Einsatzes in Schutzgebieten adressieren. Hier möchten wir zu Nachbesserung anregen. Insbesondere die ebenfalls im Diskussionspapier aufgeführten Programme zum Ökologischen Landbau, sowie die Einrichtung von Landschaftslaboren sollten mit einem Fokus auf Schutzgebiete weiterentwickelt werden um hier Synergien zu nutzen.

### ► **Datenbank für die Anwendung von PSM aufbauen**

Für die Erfolgskontrolle und Steuerung von Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes und des Risikos von PSM über geeignete Wirkindikatoren ist der Aufbau einer Datenbank für die PSM-Anwendung unabdingbar. Aktuell wird im Rahmen der Umsetzung der novellierten EU-Agrarstatistikverordnung (SAIO) in einer der Agrarministerkonferenz nachgeordneten AG bereits ein Datenstandard zur elektronischen Erfassung von PSM-Anwendungsdaten entwickelt. Damit dieser mit den Bedarfen geeigneter Wirkindikatoren des Zukunftsprogramms kompatibel ist, wird stark empfohlen, den Datenstandard schon jetzt um aussagekräftige Parameter zu erweitern. Dabei sind neben schlaggenauen PSM-Anwendungsdaten z.B. auch Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes zu erfassen. Der Prozess „Zulassung 2030“ hat hierfür bereits detaillierte Empfehlungen geliefert, die im weiteren Dialog Berücksichtigung finden sollten.

### ► **Gute fachliche Praxis (GfP) und Leitlinien des Integrierten Pflanzenschutzes überarbeiten**

Eine nachhaltige Reduktion kann durch Beratung, finanzielle Anreize und verbindliche Umsetzungen mit Erfolgskontrollen unterstützt werden. Sektorspezifische Leitlinien mit Fokus auf nicht-chemische Alternativen sind fachliche Grundlage, jedoch braucht es dafür auch mehr Verbindlichkeiten über die GfP. Das ist lange bekannt und braucht nun auch die konkreten Schritte zur Umsetzung. Voraussetzung und nicht zuletzt Grundlage für die Akzeptanz des angestrebten Paradigmenwechsels ist die finanzielle Planungssicherheit für Landwirte und Landwirtinnen.

Zu den Maßnahmen, für die dringend ein Prozess zur Umsetzung gestartet werden soll, zählen:

► **Entscheidungsprozess zu ökonomischen Steuerungsinstrumenten einleiten**

Ein geeignetes Steuerungsinstrument mit zielgerichteten Anreizen hin zu einem nachhaltigen Pflanzenschutz ist von zentraler Bedeutung im Zukunftsprogramm. Das hat die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) klar herausgearbeitet. Wir würden es begrüßen, wenn für den weiteren Prozess eine Entscheidung für ein Steuerungsinstrument sowie eine Verknüpfung mit Fördermaßnahmen getroffen wird, um darauf aufbauend das Ausrollen wichtiger Maßnahmen und pestizidarmer Anbaukonzepte zu beschleunigen. Zum Erreichen der im Zukunftsprogramm benannten Reduktionsziele ist es wichtig, dass es für Landwirte und Landwirtinnen wirtschaftlich ist, sich gegen den Einsatz von chemisch-synthetischen PSM zu entscheiden.

► **Indikatoren und Monitoring**

Eine klare Definition, wie wir den Fortschritt des 50%-Reduktionszieles messen und was mit der Umsetzung des Ziels für die Biodiversität sowie Landwirtschaft erreicht werden kann, ist die Grundlage für die Erarbeitung des Zukunftsprogramms sowie anderen nationalen Strategien. Der „harmonized risk indicator 1“ (HRI1) ist als Hauptindikator in der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Anwendung von PSM aufgeführt. Der HRI1 wurde jedoch seitens des Europäischen Gerichtshofs<sup>1</sup> sowie des UBA<sup>2</sup> kritisiert und wird nicht als geeignet angesehen, die tatsächliche Gesamtbelastung an PSM darzustellen. Des Weiteren ermöglicht der HRI1 -wie andere stoffbasierte Indikatoren- allein keine Aussagen zum ökologischen Risiko oder zu den Auswirkungen auf die Biodiversität in Agrarökosystemen. Für den im Zukunftsprogramm angestrebten Indikatoren-Mix ist es jetzt wichtig, zügig Expertinnen und Experten aus dem Bereich Landwirtschaft und Umwelt zusammenbringen, um geeignete Indikatoren abzustimmen.

---

<sup>1</sup> <https://eca.europa.eu/de/publications?did=53001>

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/irrefuehrende-berechnung-eu-plaene-zur>

---

## Impressum

### Herausgeber

Umweltbundesamt


Wörlitzer Platz 1


06844 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)

Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

 [umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

### Autorenschaft, Institution

*Alexandra Müller, Saskia Knillmann, Sally Otto,  
Jeremias Becker, Helena Banning, Susanne Bär,  
Jörn Wogram*

Fachgebiet IV 1.3, Pflanzenschutzmittel,  
Umweltbundesamt

*Moritz Nabel*

Fachgebiet II 2.5, Naturschutz in der  
Landwirtschaft, Bundesamt für Naturschutz

**Stand:** 29. April/2024